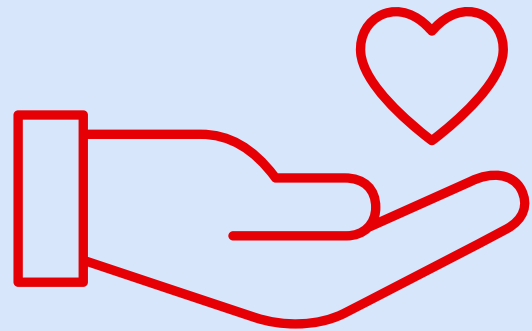


Brennpunkt Wohlfahrt

Nr. 06/2023



Das Ringen um ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem und die humanitären Folgen

Im Bereich Migration und Flucht setzt sich das DRK für die Anliegen vulnerabler Migrantinnen und Migranten ein. Der DRK-Ansatz orientiert sich dabei an den humanitären Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und will Migration weder fördern noch verhindern, sondern zielt darauf ab, die Rechte von Migrantinnen und Migranten zu wahren und ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Langjährige Reformbemühungen sollen jetzt abgeschlossen werden

Seit Jahren wird von verschiedenen Seiten eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) gefordert. Nachdem Reformvorhaben aus dem Jahr 2016 gescheitert waren, legte die EU-Kommission im September 2020 mit dem [New Pact on Migration and Asylum](#) einen neuen Reformvorschlag vor.¹ Der aus mehreren Verordnungen und Empfehlungen bestehende Pakt zielt vor allem darauf ab, irreguläre Migration und irregulären Aufenthalt zu reduzieren. Zwar werden in den einzelnen Verordnungen auch die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven Aspekte von Migration angesprochen, der Großteil der angestrebten Regelungen steht dazu jedoch in einem starken Kontrast.

Nach langen und harten Verhandlungen haben der Rat der EU und das EU-Parlament inzwischen ihre jeweiligen Verhandlungspositionen gefunden, so dass aktuell im Rahmen des sogenannten Trilog-Verfahrens Rat, Parlament und Kommission gemeinsam versuchen, eine

¹ Siehe die erste Analyse im Blog der DRK-Wohlfahrt, 09.10.2020, Link: <https://drk-wohlfahrt.de/blog/eintrag/neuer-eu-pakt-fuer-migration-und-asyl-kein-neustart-fuer-die-europaeische-migrationspolitik/>.

Einigung zu finden. Ziel ist es, möglichst alle Bestandteile des Pakts auf einmal zu verabschieden. Der Zeitplan sieht vor, dass **bis Ende des Jahres eine politische Einigung** erzielt werden soll und die einzelnen Bestandteile des Pakts bis zu den EU-Parlamentswahlen im Juni 2024 verabschiedet sein sollen.

Die humanitären Auswirkungen der Reform

Das DRK blickt den geplanten Änderungen mit großer Sorge entgegen und befürchtet eine **Herabsetzung der Standards für den Flüchtlingsschutz und die Verschlechterung der humanitären Lage an den EU-Außengrenzen**. Der neue Rechtsrahmen könnte dazu führen, dass weniger Menschen Zugang zu einem Asylverfahren in der EU haben und ihren Schutzbedarf nicht adäquat vorbringen können. Es drohen mehr Fälle von Inhaftierung an den Grenzen. Vor allem besonders schutzbedürftige Personen werden nach jetzigem Stand nicht die Versorgung erhalten, die sie benötigen. Auf folgende Punkte geht das DRK konkret ein:

Grenzverfahren an den Außengrenzen unter Haftbedingungen

Nach der neuen Asylverfahrensverordnung sollen viele Schutzsuchende an den EU-Außengrenzen sogenannte **Grenzverfahren** durchlaufen. Dies soll von ihrem Herkunftsland abhängen, aber auch der Fall sein, wenn sie aus über einen sogenannten „sicheren“ Drittstaat eingereist sind. Bei Ablehnung des Asylantrags im Rahmen des Grenzverfahrens schließt sich direkt ein Rückführungsverfahren an. Das Durchlaufen dieser Verfahren kann Monate dauern und der Zugang zu Beratung, Unterstützung und Rechtsschutz ist währenddessen nur sehr eingeschränkt gewährleistet. Die Verfahren gehen zudem mit **Freiheitseinschränkungen bis hin zu Inhaftierung** einher. Bereits jetzt wissen wir, dass es für Schutzsuchende in Schnellverfahren weitaus schwieriger ist, ihr Gesuch begründet und schlüssig vorzutragen und in Grenzverfahren eingeleitete Anträge weisen im Vergleich zu denen im Rahmen regulärer Verfahren niedrigere Anerkennungsraten auf. Das DRK mahnt deswegen folgende Punkte bei der Reform des GEAS an:

- Die ausgeweiteten Möglichkeiten für Mitgliedstaaten, Asylanträge im kursorischen Grenzverfahren zu prüfen, darf nicht dazu führen, dass **individuell begründete besondere Schutzbegehren** pauschal und ohne individuelle Prüfung abgelehnt werden.
- **Inhaftierung, auch in Formen de-facto-Haft, darf keine pauschale Maßnahme sein**, sondern darf nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Insbesondere Kinder und Familien mit Kindern sollten nicht inhaftiert werden. Humanitäre Organisationen muss stets Zugang zu den Betroffenen gewährt werden.
- Wenn Schutzsuchende in ihr Herkunftsland oder in einen Drittstaat zurückgeführt werden, ist **das Non-Refoulement-Gebot einzuhalten**. Dieses völkerrechtliche Gebot verbietet die Ausweisung, Auslieferung oder Rückschiebung von Personen, wenn die Annahme besteht, dass ihnen im Zielland Folter, unmenschliche Behandlung bzw. schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.
- Auch in Grenzverfahren sind **Möglichkeiten einer Beratung zu schaffen**. Voraussetzung ist, dass entsprechenden Organisationen Zugang zu den Unterbringungseinrichtungen des Asylgrenzverfahrens gewährt wird.
- **Besonders vulnerable Gruppen** wie Menschen mit Behinderungen, Kinder, schwer Erkrankte **sollten von Grenzverfahren ausgenommen** sein.

Unzureichende Identifizierung von besonderen Schutzbedarfen

Aus rechtlichen und humanitären Vorgaben folgt, dass die Bedürfnisse von geflüchteten Menschen während ihres Asylverfahrens, insbesondere in Bezug auf Unterkunft und Versorgung, angemessen berücksichtigt werden müssen. Dies ist umso wichtiger, wenn **spezifische Unterstützungsbedarfe** bestehen. Da nicht alle dieser Bedarfe auf den ersten Blick erkennbar sind, braucht es eine zuverlässige Identifizierung der besonderen Schutzbedarfe vor und während des Asylverfahrens. Das DRK setzt sich seit langem dafür ein, dass **die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe kontinuierlich und flächendeckend in allen Phasen des Asylverfahrens durchgeführt wird**. Dies gilt auch und erst recht während der geplanten Grenzverfahren. Das DRK hebt deswegen folgende Punkte hervor:

- Es ist unerlässlich, dass die Identifizierung von besonderen Schutzbedarfen von **geschultem Personal durchgeführt wird und bei Bedarf von Expertenorganisationen unterstützt wird**. Dies muss auch im Grenzverfahren gewährleistet sein.
- Werden besondere Schutzbedarfe identifiziert, muss die betroffene Person **an geeignete Einrichtungen verwiesen werden**, damit sie die notwendige Versorgung und Unterstützung während und nach dem Asylverfahren erhält. Einer Person im Grenzverfahren sollte entsprechend des Zugangs zu einem regulären Asylverfahren gewährt werden.
- **Klare, wissenschaftlich fundierte und rechtlich verbindliche Standards** für die Identifizierung von besonderen Schutzbedarfen sollten **EU-weit flächendeckend** angewendet werden.

Die Menschlichkeit nicht aus den Augen verlieren!

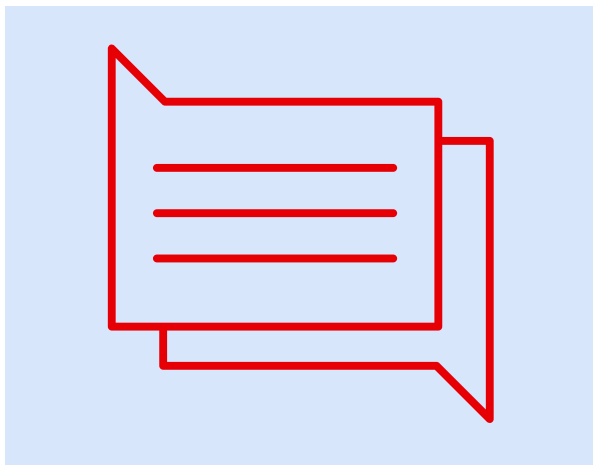
Die Verhandlungen auf europäischer Ebene stehen kurz vor dem Abschluss. Im nationalen politischen Kontext wird die aktuelle Reform mit der **Hoffnung verknüpft, dass die mit Zuwanderungen einhergehenden Herausforderungen und bestehende soziale Probleme damit gelöst bzw. abgemildert werden**.

Aus Sicht des DRK wird die Umsetzung der Reformvorschläge allerdings vor allem dazu führen, dass mehr Schutzsuchende an den Außengrenzen unter freiheitsbeschränkenden Bedingungen festgehalten werden und kein umfängliches individuelles Asylverfahren durchlaufen können. Die Hauptverantwortung für den Umgang mit Schutzsuchenden wird weiter bei den Außengrenzstaaten liegen.

Das DRK appelliert deswegen an alle Beteiligten, bei den laufenden Verhandlungen die Menschlichkeit nicht aus den Augen zu verlieren und sich für die Schaffung menschenwürdiger Bedingungen für geflüchtete Menschen in Europa einzusetzen.

Das DRK ist Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, die bedürftigen Menschen weltweit Hilfe gewährt, basierend auf Menschlichkeit und Neutralität. Als Nationale Rotkreuzgesellschaft bekennt sich das DRK zu den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes, darunter Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Themenbereich Flucht und Migration
DRK-Generalsekretariat
Berlin, den 23. November 2023



**Führen Sie die Debatte
mit uns weiter unter
[drk-wohlfahrt.de](https://www.drk-wohlfahrt.de)**

JETZT MITDISKUTIEREN